

Interfraktionelle Motion SVP, Mitte (Alexander Feuz/Thomas Glauser, SVP/Lionel Gaudy, Mitte/Simone Machado, GaP/Ruth Altmann, parteilos): Stadtreparatur: Steigern der Lebensqualität im Osten der Stadt Bern durch das Überdecken der Stadtautobahn im Abschnitt zwischen Freudenbergplatz und Bolligenstrasse, vorzugsweise bis Gümligenfeld. Die Partizipation der Quartierbevölkerung muss dabei sichergestellt werden!; Begründungsbericht.

Mit SRB 2023-334 vom 6. Juli 2023 erklärte der Stadtrat folgende Interfraktionelle Motion Fraktion SVP, Mitte (Alexander Feuz/Thomas Glauser, SVP/Lionel Gaudy, Mitte/Simone Machado, GaP/Ruth Altmann, parteilos) im Sinne einer Richtlinie erheblich:

Die Planung des By-Passe der A6 wird voraussichtlich frühestens um das Jahr 2040 verfügbar sein. Bereits jetzt muss angesichts der komplexen Vorhaben im Gebiet Bern Ost eine Stadtreparatur aufgegleist werden. Dies in den folgenden Bereichen und unter Einbezug der betroffenen Quartierbevölkerung.

ad Überdecken der Autobahn im Abschnitt zwischen Ostring/Giacomettistrasse und Ostermundigenstrasse/Pulverweg

Dank dem Überdecken der Autobahn im Bereich Wyssloch wird der Grünraum Muristrasse-Egelsee-Wyssloch-ZPK-Hintere Schosshalde als Naherholungsraum und städtebaulich aufgewertet. Der im Bereich ZPK stark störende Verkehrslärm verschwindet. Da aktuell bereits Bauarbeiten für die Pannenstreifenumnutzung (PUN) ausgeführt werden ist rasches Handeln angezeigt. Der Gemeinderat wird aufgefordert, gemeinsam mit den Verantwortlichen des ASTRA die nötigen Schritte zu veranlassen.

ad Überdecken der Autobahn im Abschnitt zwischen Ostermundigenstrasse/Pulverweg bis Bolligenstrasse

Im Mai 2022 beabsichtigt der Gemeinderat den «Bau- und Verpflichtungskredit für den Einbau des Oberstufenzentrums Volksschule Baumgarten in ein leerstehendes Bürogebäude» zur Abstimmung zu bringen. Es darf davon ausgegangen werden, dass das Stimmvolk diesen Kredit genehmigt. Damit den Kindern ein attraktiver Aussenraum für Spiel und Sport zur Verfügung steht, muss die bestehende Autobahn in diesem Bereich überdeckt werden. Da aktuell auch in diesem Abschnitt Bauarbeiten für die Pannenstreifenumnutzung (PUN) ausgeführt werden, ist rasches Handeln angezeigt. Der Gemeinderat muss in Absprache mit dem ASTRA die nötigen Schritte sofort an die Hand nehmen.

ad Überdecken der Autobahn bis Gümligenfeld

Dadurch würde auch die Lärmbelastung von Wittigkofen mit über 1000 Wohnungen sowie verschiedene Wohngebiete in Muri/Gümligen vom Lärm entlastet. Es sollte geprüft werden, ob zum Teil Grün- oder Sportanlagen auf dem «Dach» der Autobahn erstellt werden könnten, allenfalls könnte ein Teil der Überdachung für Solarpanels genutzt werden.

ad Partizipation der Quartierbevölkerung

Die vorerwähnten Projekte beeinflussen die künftige Lebensqualität der ortsansässigen Bevölkerung. Deshalb wird der Gemeinderat aufgefordert, parallel zur Planung der Autobahnüberdeckung einen Partizipationsprozess zu starten.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert die folgenden Massnahmen zu planen und zu realisieren:

1. Der Gemeinderat habe mit den verantwortlichen des ASTRA die nötigen Schritte in die Wege zu leiten, damit die Überdeckung der Autobahn im Bereich Ostring/Giacomettistrasse und

- Ostermundigenstrasse/Pulverweg rasch an die Hand genommen werden kann.
2. Der Gemeinderat habe mit den verantwortlichen des ASTRA die nötigen Schritte in die Wege zu leiten, damit die Überdeckung der Autobahn im Bereich zwischen Ostermundigenstrasse/Pulverweg bis Bolligenstrasse rasch an die Hand genommen werden kann.
 3. Der Gemeinderat habe mit den Verantwortlichen des ASTRA die nötigen Schritte in die Wege zu leiten, damit die Realisierung der Autobahn-Überdeckung rasch an die Hand genommen werden kann.
 4. Der Gemeinderat habe unverzüglich den Partizipationsprozess für die betroffene Quartierbevölkerung zu starten.

Bern, 03. März 2022

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Thomas Glauser, Lionel Gaudy, Simone Machado, Ruth Altmann

Mitunterzeichnende: -

Bericht des Gemeinderats

Der Stadtrat hat mit SRB 2023-334 vom 6. Juli 2023 die Interfraktionelle Motion im Sinne einer Richtlinie erheblich erklärt. Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung bei ihm.

Der Gemeinderat teilt im Grundsatz die Anliegen der Motionärinnen und Motionäre. Die Stadtreparatur im Raum Bern Ost/Muri ist unbestritten und aufgrund der massiven räumlichen Zäsur durch die bestehende Autobahn A6 sowie der hohen Lärm- und Schadstoffbelastung der angrenzenden Quartiere wichtig und dringend. Deshalb hat der Gemeinderat Ende Mai 2025 in der neuen Zusammensetzung sein Bekenntnis zum Bypass Bern-Ost (ByBO) erneuert und dies dem Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) sowie den übrigen Planungspartner*innen übermittelt. Entsprechend hat sich die Stadt Bern als Partnerin im Verfahren bisher auch dezidiert für ihre Anliegen eingesetzt. Das Projekt ByBO hat in seiner Entstehungsgeschichte bereits massgebliche Verbesserungen zu Gunsten der Stadt erfahren. So sieht das Bundesamt für Strassen (ASTRA) etwa vor, die A6 nicht nur ab der Schosshaldenbrücke in einen Bypass-Tunnel zu leiten, sondern die Autobahn bereits ab dem Postfinance-Tower zu überdecken. Dies hat auf Stadtniveau im Bereich des Pulverwegs grosse positive Effekte in Bezug auf die Reduktion von Lärm und die Erweiterung nutzbarer Fläche.

Entsprechend wird die Autobahn A6 künftig vom Postfinance-Tower bis über die Stadtgrenze hinaus unterirdisch geführt, und die von den Motionärinnen und Motionären geforderte Überdeckung ist damit erreicht. Eine temporäre Überdeckung bis zur Inbetriebnahme des Bypass-Tunnels erachtet der Gemeinderat hingegen als unverhältnismässig. Die Planung, Finanzierung, Bewilligung und der Bau einer temporären Lösung würde einen ähnlichen Zeitrahmen in Anspruch nehmen, wie es die aktuell laufende ByBO-Planung tut. Der Aufwand für eine temporäre Überdeckung, die zeitlich – wenn überhaupt – nur wenig vor der Inbetriebnahme des ByBO realisiert werden könnte, würde zu immensen Kosten sowie zu Doppelspurigkeit in der Projektierung und Realisierung führen. Auch würde eine temporäre Lösung streckenweise zu unlösbaren Konflikten in der Bauphase des ByBO führen, so etwa im Bereich der Schosshaldenbrücke, wo der Übergang vom Tagbau in den bergmännischen Tunnelbau stattfinden soll. Dort müsste eine temporäre Überdeckung für die Bauphase (vorgesehen ab 2034) bereits wieder abgebaut werden. Aus Nachhaltigkeitsüberlegungen ist die Erstellung solch umfangreicher Bauwerke, die zeitnah wieder rückgebaut werden müssten, zudem kritisch zu betrachten.

Das Projekt ByBO befindet sich kurz vor Abschluss des Generellen Projekts. Dieses legt die Linieneinführung, die Anschlussbauwerke sowie den Kostenrahmen für das Gesamtprojekt fest. Das ASTRA sieht vor, das Generelle Projekt in die Vernehmlassung zu geben. Dies soll jedoch erst geschehen, nachdem das UVEK das Überprüfungs- und Priorisierungsprogramm Verkehr '45 abgeschlossen hat. Im Rahmen dieses Projekts überprüft und priorisiert das UVEK die geplanten Verbesserungen der Verkehrsinfrastrukturen auf Strasse (Nationalstrassen) und Schiene. Dies vor dem Hintergrund der im Herbst 2024 erfolgten Ablehnung des jüngsten Ausbauschnitts Nationalstrassen sowie den sich insbesondere bei den Bahnausbauvorhaben abzeichnenden Mehrkosten. Der ByBO ist dabei eines der Nationalstrassenprojekte, die in Verkehr '45 überprüft werden.

Der Bundesrat soll gemäss aktueller Planung im Herbst 2026 – basierend auf dem Generellen Projekt – den Auftrag für die Ausarbeitung des Ausführungsprojekts erteilen. Die Detailplanung, die Ausschreibung der Bauarbeiten und das Plangenehmigungsverfahren sind für 2031 bis 2034 vorgesehen. Der Bau soll ab 2034 beginnen. Mit der Eröffnung des neuen Tunnels wird frühestens 2045 gerechnet. Aufgrund der Komplexität des Vorhabens und den gesetzlich vorgegebenen Finanzierungs- und Bewilligungsverfahren ist eine schnellere Umsetzung nicht möglich. Die Stadt Bern und alle übrigen Planungspartnerinnen arbeiten jedoch mit Hochdruck daran, das Projekt voranzubringen.

Das ASTRA hat die Bevölkerung zu verschiedenen Gelegenheiten zur Mitwirkung am ByBO-Projekt eingeladen. Es fanden mehrere Forumskonferenzen sowie eine Kinder- und Jugendpartizipation statt. Zuletzt wurde im Juni 2024 ein «Blick in die Werkstatt» durchgeführt. Die Anlässe wurden jeweils von mehreren hundert Personen besucht. Die dort eingegangenen Inputs sind in geeigneter Form in die Weiterbearbeitung eingeflossen. Weiter hat der Stadtrat im Februar 2024 einen Verpflichtungskredit zur Chantierplanung Bern-Ost angenommen, die ein Zielbild sowie ein Umsetzungsprogramm für den Berner Osten entwickeln wird. Im Rahmen dieser Planung ist der Einbezug der Bevölkerung vorgesehen. Dies soll erstmals im zweiten Halbjahr 2025 erfolgen.

Fazit

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass den Anliegen der Motionärinnen und Motionäre mit der Realisierung des Bypass Bern-Ost sowie den bereits angelaufenen sowie anstehenden Mitwirkungsmöglichkeiten der betroffenen Bevölkerung angemessen Rechnung getragen wird. Der Gemeinderat wird sich weiterhin im Sinne der bisherigen Strategie für eine bestmögliche Ausgestaltung des Projekts Bypass Bern-Ost und der damit verbundenen Chance zur echten Stadtreparatur im Berner Osten einsetzen. Eine vorzeitige, temporäre Überdeckung oder Einhausung der A6 erachtet er aber als nicht kompatibel mit der laufenden Entwicklung und zudem weder finanziell noch technisch umsetzbar. Er verzichtet deshalb darauf, dieses konkrete Anliegen weiterzuverfolgen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Bern, 25. Juni 2025

Der Gemeinderat